

Teilnahmebedingungen für SoestART-Projekte

Ziel der SoestART ist es, den Kulturstandort Soest einer breiten Öffentlichkeit und einem überregionalen Einzugskreis zu präsentieren. Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Kulturszene in Soest so zu vernetzen, dass sich der Kulturstandort Soest nachhaltig positiv entwickelt und festigt. Dementsprechend sollen die Veranstaltungen, Ausstellungen und Projekte aus den Kultursparten Musik, darstellende Kunst/ Literatur und bildende Kunst eine ausgezeichnete Qualität und eine große Strahlkraft besitzen.

1. Die **Machbarkeit** des Projekts hängt vom finanziellen, zeitlichen, genehmigungs-, versicherungs-, personal- und koordinations-technischen Rahmen ab. Hierfür trägt der jeweilige Veranstalter selbst die Verantwortung - nicht die Wirtschaft & Marketing Soest GmbH. Unterstützung - ohne Garantie auf Erfolg - erfolgt hier im Bereich der Sponsoren-Suche, des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit. Der finanzielle Aspekt wird in der ersten Filterung kein Entscheidungskriterium sein. Die Realisierbarkeit hängt jedoch davon ab, ob externe Sponsoren gefunden werden.
2. Wichtige Voraussetzung ist die **überregionale Strahlkraft** und die **überzeugende Qualität** eines Projektes, bzgl. derer ein beratendes Kuratorium hinzugezogen wird.
3. Die Projekte müssen im vorgegebenen **Zeitfenster** stattfinden – Sommerferien 2018 (14.7.-28.8.2018; außer am 27.7.2018 [Glockenkonzert]).
4. Erwünscht ist zudem der **Vernetzungscharakter**, der einen Schulterschluss innerhalb der Kunst- und Kulturszene in Soest ermöglicht – mit einem gemeinsamen Ziel - arbeitend unter einem gemeinsamen „Dach“ - der Marke SoestART.
5. Projekte sollen auf Basis eines - durch den Veranstalter - erstellten **Finanzplans** realisiert werden. Dabei kann die Kostendeckung selbstverständlich durch Eintrittsgelder ermöglicht werden. Diese Eintrittspreise müssen fristgerecht feststehen und dürfen nach dem Druck des Programmheftes nicht mehr geändert werden. Bereits vorhandene **Sponsoren** sind der Wirtschaft & Marketing Soest GmbH mitzuteilen. Kosten für eine Veranstaltung werden lediglich im vorab besprochenen Bereich Marketing übernommen.
6. Die **Marke** SoestART muss in Zusammenhang mit den einzelnen Projekten deutlich kommuniziert werden (Logo, Verlinkungen etc.). Sowohl im Bereich Marketing - seitens der Wirtschaft & Marketing Soest GmbH - als auch vom Veranstalter - Presse, Plakate, Flyer, Internetauftritte etc. Die Nichtbeachtung kann den Ausschluss bei Folgeveranstaltungen mit sich ziehen.
7. Das **Marketing & die Pressearbeit** verlaufen in Abstimmung mit der Wirtschaft & Marketing Soest GmbH, um einen reibungslosen, ausgewogenen und fokussierten Informationsfluss zu gewährleisten.

8. Die **Organisation** der einzelnen Projekte liegt bei dem jeweiligen Veranstalter. Zusammenstellung an benötigten Materialien/ Hardware, der Transport oder die Lagerung dieser Utensilien etc. liegt in der Verantwortung der ausführenden Kulturschaffenden.
9. Die **Haftung, Versicherungsbeiträge** - wie auch die Künstlersozialkasse sowie die Beachtung **gesetzlicher Vorschriften** (VGB, GEMA etc.), **sicherheitstechnischer Aspekte** und damit verbundene Kosten liegen in der Verantwortung des jeweiligen Veranstalters.
10. **Sponsoring** erfolgt bei Bedarf mit der Unterstützung der Wirtschaft & Marketing Soest GmbH. Die Sponsoren erhalten einen Entwurf aller Veranstaltungen mit der Möglichkeit frei wählen zu können, welche Projekte sie finanzieren möchten. Die Wirtschaft & Marketing Soest GmbH übernimmt lediglich die Kommunikation, nicht die Entscheidung und Zuweisung der Gelder.
11. In Bezug auf **Veranstaltungsorte** übernimmt die Wirtschaft & Marketing Soest GmbH die Vermittlung und legt Kontakte zwischen Veranstalter oder Kulturschaffendem und dem Anbieter eines Veranstaltungsortes, sofern diese bekannt sind. Auch Veranstaltungen ohne die Angabe eines konkreten Ortes haben somit die Möglichkeit, realisiert zu werden.